

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Eipbach in der vorgestellten Fassung als grundsätzlich durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, dementsprechend vorzugehen und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Vorbehalten bleiben die nach der Zuständigkeitsordnung und dem Gemeindehaushaltsrecht zu treffenden konkreten Maßnahme- und Haushaltsbeschlüsse.